

Gemeinde Breddenberg

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister



Gemeinde Breddenberg * Hauptstraße 25 * 26897 Breddenberg

Telefon: 05954 / 1423

Sprechzeiten: dienstags 14.00 - 17.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Auskunft erteilt: Bürgermeister Herr Hanekamp

Samtgemeinde Nordhümmling

Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32
Frau Stindt Tel.: 05955/200-41

Fax: 05955/200-20

E-Mail: bauleitplanung@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Breddenberg, den *M* .08.2022

Bebauungsplan Nr. 17 „Lerchenweg Erweiterung“, einschl. örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Breddenberg hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lerchenweg Erweiterung“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, des Gutachtens zu Geruchsmissionen, des Lärmschutzgutachtens, der orientierenden Baugrunduntersuchung sowie des Entwässerungskonzeptes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB als Satzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird der Bebauungsplan Nr. 17 „Lerchenweg Erweiterung“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, dem Gutachten zu Geruchsmissionen, dem Lärmschutzgutachten, der orientierenden Baugrunduntersuchung sowie dem Entwässerungskonzept rechtskräftig.

Der Planungsanlass für die Aufstellung des v. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Bedarf zur Bereitstellung geeigneter Flächen zur Ausweisung von Wohnbauflächen. Ziel der Planung ist die Arrondierung und Verdichtung der Bebauung im Nahbereich des Ortskerns sowie die Verhinderung einer Zersiedelung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lerchenweg Erweiterung“ liegt im Norden des Gemeindegebietes, angrenzend an die Straße „Am Koopmannsberg“ (K 118).

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachstehenden Planzeichnung.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Lerchenweg Erweiterung“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, dem Gutachten zu Geruchsmissionen, dem Lärmschutzgutachten, der orientierenden Baugrunduntersuchung sowie dem Entwässerungskonzept kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Gemeindehaus, Hauptstr. 25 in 26897 Breddenberg sowie im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13, Zimmer 109, 1.OG in 26897 Esterwegen von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 05954/364 oder 05955/200-0 wäre wünschenswert.

Der Bebauungsplanes Nr. 17 „Lerchenweg Erweiterung“ ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse www.breddenberg.de unter der Rubrik „*Wirtschaft/Bauen*“ – *Bauleitpläne* –

Bebauungspläne – Gemeinde Breddenberg verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

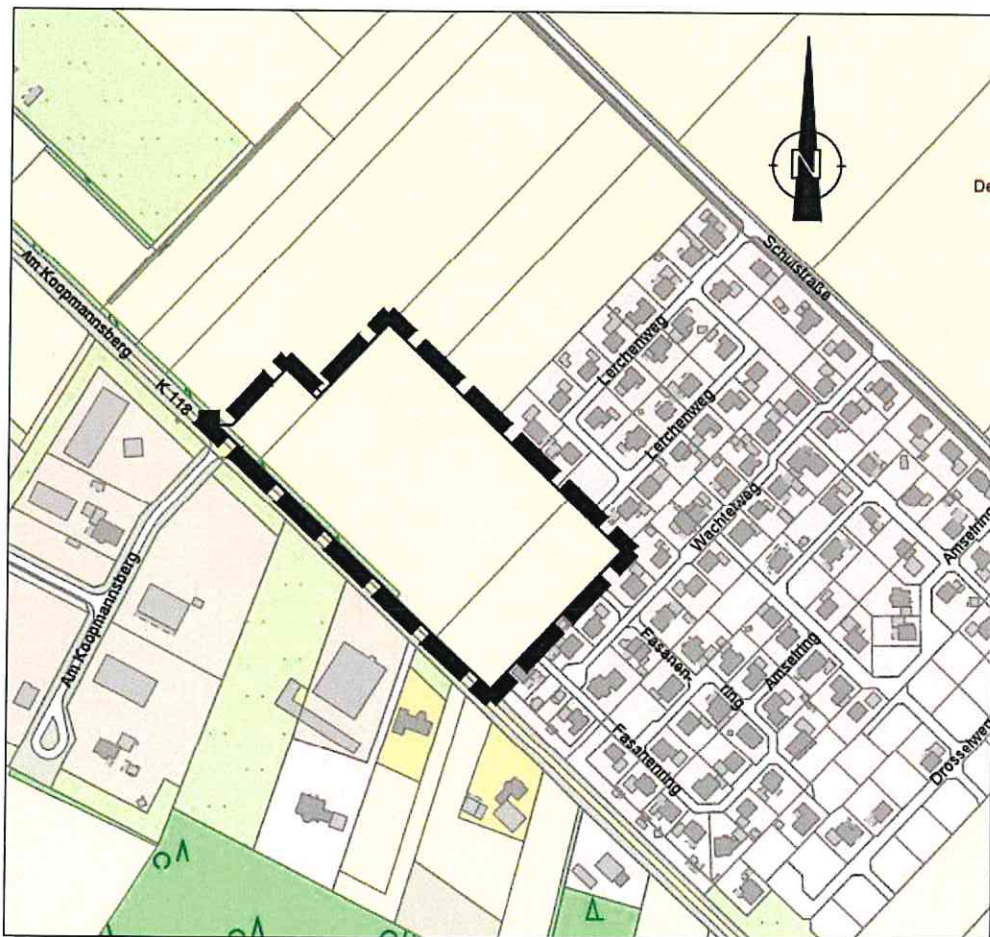
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Breddenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.


(Hanekamp)

- **Übersichtsplan** -
(unmaßstäblich)



Ausgehängt am:

Abgenommen am: